

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 3: **VPM : ein Standort? ; "schweizer schule"-Forum : Leitbild
"Lehrer/Lehrerin sein"**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmeldung zur Seminarlehrer/ innenausbildung an der Universität Bern

Die Zulassungsgesuche für die Ausbildung zum/zur

- Pädagogiklehrer/in**
- Psychologielehrer/in**
- Lehrer/in der Allgemeinen Didaktik**
- Fachdidaktiker/in**
- Bildungssachverständigen**

sind bis zum **1. Juni 1993** an das Sekretariat der Staatlichen Prüfungskommission für Lehrer und Sachverständige der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, c/o Abteilung Pädagogische Psychologie, Muesmattstrasse 27, 3012 Bern, Telefon 031 65 82 75, zu richten.

Daselbst sind auch weitere Unterlagen über dieses Studium erhältlich. Weitere Auskünfte erteilen die Herren Prof. Dr. Jürgen Oelkers und Prof. Dr. W. Herzog, Telefon 031 65 83 69 und 031 65 82 75.

Zulassungsbedingungen sind: ein Lehrerpapier, mindestens zweijährige Lehrtätigkeit nach Erwerb des Lehrerpapiers, Empfehlung durch die aufsichtsführende Behörde. (Die Universität Bern gestattet nur die Zulassung von Lehrerinnen und Lehrern mit «regulärem, unverkürztem Ausbildungsgang».) Das Studium dauert mindestens vier Jahre und schliesst mit einem Staatsexamen ab.

Die MAV aus Schülersicht

Am Mittwoch und Donnerstag, den 20. resp. 21.1.1993 hielt die Union der Schülerorganisationen Schweiz/Liechtenstein (USO) in Basel ihre halbjährliche Generalversammlung ab. Thematisch stand in deren Mittelpunkt die Totalrevision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung, zu welcher die USO wie folgt Stellung bezogen hat:

Wir begrüssen eine Totalrevision grundsätzlich, denn das heutige Gymnasium mit seinen starren Typen und engabgegrenzten Fächern ist nicht mehr zeitgerecht. So entspricht denn auch die Definition der Bildungsziele im grossen und ganzen unseren Vorstellungen; wir unterstützen das Postulat eines Gymnasiums, welches die Selbstständigkeit und die Fähigkeit des Schülers zum vernetzten Denken fördert und in erster Linie eine breitgefächerte Allgemeinbildung und nicht eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung vermittelt, wenn wir auch der Meinung sind, dass die Berufsausbildung durchaus ihre Berechtigung hat, sofern der Anspruch der allgemeinbildenden Schule dennoch erfüllt ist, wie z. B. bei Lehrerseminaren.

Im Sinne der obgenannten Ziele begrüssen wir grundsätzlich das im Vernehmlassungs-Entwurf vorgeschlagene Modell einer Ein-Typen-Matur wie auch das Fächerangebot. Insbesondere die beiden neuzuschaffenden Integrationsfächer «Geschichte» (vielleicht eher «Geistes- und Sozialwissenschaften») zu nennen) und «Naturwissenschaft(en) finden unsere Zustimmung, denn sie erlauben eine gesamtheitliche Betrachtung dieser beiden so wichtigen und komplexen Wissenschaftszweige.

Dennoch schlagen wir einige Änderungen vor; so wünschen wir, dass als «zweite Landessprache» jeweils beide neben der Erstsprache verbleibenden Amtssprachen gewählt werden können, wobei die nichtgewählte in einem Fakultativkurs angeboten werden muss. Somit bestünde an jeder Schule die Möglichkeit, alle drei Amtssprachen zu erlernen. Das Obligatorium für die dritte Landessprache betrachten wir dadurch als hinfällig.

Aus dem Bereich Kunst und Sport sollen alle drei Fächer obligatorisch während mind. 2 Jahren zu besuchen sein, eines davon als Pflicht-Wahlfach (4 Jahre) mit Maturitätsrelevanz.

Die Idee der fächerübergreifenden Arbeit teilen wir voll und ganz, und zwar als fächerübergreifende Einzel- oder Gruppenarbeit, welche für die Maturität mitausschlaggebend ist. Wichtig hierbei erscheint uns, dass der Arbeitsprozess in den Schulalltag integriert wird.

Als unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der hehren Bildungsziele betrachten wir eine minimale Dauer des Gymnasiums von 4 Jahren. Die gesamte Schulzeit soll 12 bis 13 Jahre dauern.